

# Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Monatenspreis** vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

**Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

**Insertionspreis** für die viergepalte Corvus Seite oder deren Raum 15 Pf.

**Reclamen** vor dem Tagesanfange die viergepalte Corvusseite oder deren Raum 40 Pf.

**Nr. 297.**

**Dienstag, den 20. Dezember 1887.**

**88. Jahrgang.**

## Amthliche Bekanntmachungen.

### Ergänzende Polizeiverordnung zur Polizeiverordnung vom 29. August 1879 über den Verkehr mit explosiven Stoffen.

Auf Grund der §§ 136 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 erlassen wir die nachstehende

#### Polizeiverordnung:

Die von uns am 29. August 1879 für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen erlassene Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit explosiven Stoffen und die denselben Gegenstand betreffenden Polizeiverordnungen der königlichen Landdrostien zu Hannover vom 13. September, Hildesheim vom 9. September, Lüneburg vom 13. September, Stade vom 9. September, Osnabrück vom 18. September und Aurich vom 8. September 1879, sowie der königlichen Regierungen zu Münster vom 15. September, Minden vom 10. September, Arnberg vom 17. September, Cassel und Wiesbaden vom 26. November und Sigmaringen vom 21. November 1879 erhalten am Schluß des 1. Abzuges des § 18 folgenden Zusatz:

Die zu Packeten vereinigten Dynamitpatronen sind außerdem mit einer des Eindringens von Wasser oder Feuchtigkeit verbindenden Umhüllung (z. B. mit Gummilösung verklebten Gummiunterlagen) zu versehen.

Berlin, den 20. November 1887.

**Der Minister des Innern.**

von Büttmann.

**Der Minister für Handel und Gewerbe.**  
J. B. Magdeburg.

### Andreichung der Zinsföcine Reife X zu den Stammactien der Niederösterreichischen Eisenbahn, sowie der Reife VI zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A.

Die Zinsföcine zu den Stammactien der Niederösterreichischen Eisenbahn Reife X Nr. 1 bis 20 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1887, sowie die Zinsföcine Reife VI Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A. über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1891 werden am 5. December d. S. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierorts, Quantenstraße 92, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsföcine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Depotgeschäftsstellen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreisämter bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat dieselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die zur Befreiung der neuen Reife berechtigenden Zinsföcineanmeldungen mit einem Verzeichnis zu übergeben, zu welchem Formulare ebenso und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Hofamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine unammertirte Karte als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einzufügen, wofür er eine abschließliche Bescheinigung, die er doppelt vorzulegen hat, zu erhalten hat. Erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung, werden, sofort zurück.

Die Karte oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsföcine zurückzugeben.

**In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsföcineanmeldungen nicht einlassen.**

Wer die Zinsföcine durch eine der obengenannten Provinzialstellen beziehen will, hat dieselben mit den Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnis einzureichen.

Das eine Verzeichnis wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, welche zurückgegeben und ist bei Ausföcndigung der Zinsföcine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialstellen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Ämtern unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Actien oder Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsföcine nur dann, wenn die Zinsföcineanmeldungen abhandelt gekommen sind; in diesem Falle sind die Actien oder Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialstellen mittels besonderer Eingänge einzureichen.

Berlin, den 8. November 1887.

**Sandtverwaltung der Staatsanleihen.**

Edw. W.

Die von der **Werbemüchigen Stiftung** für treue weibliche Diensthöfen ausgesetzte Prämie von 30 Mark ist für das laufende Jahr, der bei dem Kaufmann Herrn Eigendorff hierorts, Magdeburgerstraße Nr. 1, seit dem 22. August 1883 im Dienst stehenden **Wilhelmine Treuschler** verliehen.

Halle a. S., den 7. Dezember 1887.

**Der Magistrat.**

Genäß der Bestimmung des § 74 der Erzföc-Ordnung ist betreffendes Orts angeordnet, daß am **Freitag, den 6. Januar 1. Jö. Vorm. 10 Uhr**

im Gasthof „zum Mohr“ in Giebichenstein eine Schiffermutterung stattfinden soll.

Die in hiesiger Stadt sich aufhaltenden geföcillungs-pflichtigen, Schifferfahrt treibenden, Militärpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, sich zur Aufnahme in die Stammtafel im Militär-Bureau, Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 7, in den Tagen

**vom 20. bis 22. Dezember cr.** unter Vorlage der nöthigen Ausweisepapiere — Voojungs-föcine oder Geburtsacten — zu melden.

Halle a. S., den 8. Dezember 1887.

**Der Civil-Vorsteher der Erzföc-Commission der Stadt Halle a. S.**  
gez. Staube.

Der Ertheilung von Legitimations-Karten an Kaufleute und Handlungsreisende zum Aufsuchen von Waaren-Verstellungen und zum Aufkauf von Waaren hat nach § 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Prüfung der Frage voranzugehen, ob bei Demjenigen, für welchen eine solche Karte beantragt wird, Bedenken aus den §§ 57 und 57b dahelföc vorliegen.

Bei Stellung von Anträgen auf Ausfertigung von Legitimations-Karten für das Kalenderjahr 1888 ist deshalben von den im Dienste einer hiesigen Firma stehenden, in hiesiger Stadt oder nicht wohnhaften Handlungs-Reisenden ein jenen Voraussetzungen entsprechendes Attest der Polizei-Behörde ihres Wohn- resp. Aufenthaltsortes vorzulegen, wogegen hinsichtlich der seit 3 Jahren und länger hier wohnhaften Geschäftsinhaber und Reisenden die Prüfung der geföcillungs- und Identifikation durch die unterzeichnete Polizei-Verwaltung erfolgen wird.

Die Prüfung wird indessen trotz thunlichster Beschleunigung mehrere Tage, wenn nicht Wochen in Anspruch nehmen und es empfiehlt sich deshalb für Diejenigen, welche rechtzeitig im Besitze der Karte sein möchten, daß die bezüglichen Anträge schon 8 bis 14 Tage vor Eintritt der Reife gestellt werden und zwar entweder schriftlich bei uns oder mündlich in dem magistratualichen Steuer-Bureau auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 17.

Dabei ist der vollständige Vor- und Name, die hiesige Wohnung, Geburts-Ort, -Tag und -Jahr der Person, für welche die Karte ausfertigt werden soll, anzugeben und jöcern der Betreffende nicht persönlich erscheint, auch das behördlicherseits aufgenommenen Signalement oder die vorjährige Karte desjenigen mit vorzulegen. Die noch nicht 3 Jahre hier wohnhaften resp. aufhörtigen Geschäftsinhaber und Reisenden haben außerdem den geföcillungs-Bestimmungen entsprechende Atteste der Polizei-Behörde ihres früheren Wohn- resp. Aufenthaltsortes beizubringen.

Indem wir dies zur Kenntniss und Beachtung der betreffenden Gewerbetreibenden bringen, machen wir schließlich darauf aufmerksam, daß die Ausfertigung von Legitimations-Karten nur auf Antrag der Geschäftsinhaber oder ihrer gehörig bevollmächtigten Vertreter erfolgen wird.

Halle a. S., den 8. Dezember 1887.

**Die Polizei-Verwaltung.**  
Staube.

### Gefundene und verlorene Gegenstände.

**1. In der Zeit vom 1. bis 15. Dezember cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben:**

- 1 Holzstäbchen mit 5 Messinggewichten, 1 Bröcksaß, 1 Trompete, 1 Paar wildlebende und 1 Paar Gace-Handschuhe, 1 Herrenhut, 1 Pfandstein, 4 Regenschirme, 3 Spatierstöcke, 1 Notizbuch, 1 Collegenmappe, 1 fterreichischer Papiergublen, 1 Portemonnaie, mehrere Münzen und Briefmarken, 1 fäpischen Moltrich, 1 Federmesser.

**2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:**

- Verschiedene Portemonnaies mit Geld, 1 goldene Uhrkette, 1 goldener Klemmer, 1 goldener Siegelring, 1 Schuh, 1 Notizbuch, 1 Schild.

An die unbekanntem Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Secretariat IV. Zimmer 25 des Polizeiverwaltungsgebäudes erteilt.

Halle a. S., den 16. Dezember 1887.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Die Beschädigung der Telegraphenanlagen.**  
Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorföcilligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zer-

trümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe, Einwendung von Bettungsdraht etc. ausgeföcct. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanlagen verhindert oder geföcct wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen fahrlässigen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Fehler vorföcilliger oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfolge und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden geföcct. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe geföcclich nicht haben bestraft oder zum Erfolge herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeföcct, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Personen verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorföcilligen Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder föhren, wird mit Geföcclnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder föhren, wird mit Geföcclnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neuhundert Mark bestraft.

Halle a. S., den 17. November 1887.

**Kaiserliche Ober-Postdirection.**  
Braune.

### Städtische Sparkasse zu Halle a. S.

Die städtische Sparkasse wird wegen des Jahres-Abschlusses vom 27. bis 30. Dezember geschlossen bleiben, vom 31. Dezember ab jedoch wieder geföcclnet sein.

Halle a. S., den 14. Dezember 1887.

### Das Directorium der städtischen Sparkasse.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Karl Stagen aus Groß-Stein, Kreis Groß-Strahlig, geboren dahelst am 29. Februar 1860, zuletzt in Halle a. S., welcher fäccltich ist, ist die Unterjuchungsböc wegen Diebstahls verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgeföcclnis zu Halle a. S. abzuliefern. (S. 1156/87).  
Halle a. S., den 12. Dezember 1887.

### Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 27 Jahre, Statur: mittelgroß, Größe: ca. 1.65 Meter, Haare: hellblond, dünn, Stirn: frei, Augenbrauen: hellblond, Nase: gewöhnluch, Zähne: vollkündig, Gesicht: voll, Sprache: deutsch und polnisch, Bart: roth, Haare: blau, Mund: aufgeworfen, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: geröthet, Kleidung: grau geföcclter Stoffrock, dunkle Stoffhose im Weite, Bergamottmütze und lange embledene Stiefeln, besondere Kennzeichen: an der Stirn eine Narbe.

### Redactioneller Theil.

Halle, den 19. Dezember 1887.

Die Verhandlung im Reichstag über die Wehrvorlage wird ihren mächtigen Eindruck im Auslande nicht verfehlen, wie sie im Inlande der Zustimmung aller patriotisch geföcclten Männer sicher ist. Mit voller Einmüchigkeit, von den Sozialdemokraten natürlich abgesehen, hat der Reichstag seinen Entschluß fundgegeben, den Grundzügen dieses Gesetzes zuzustimmen. Auch die deutschfreunliche Partei nahm eine weitentföcct entgegenkommendere Haltung an als gegenüber der Septennatsvorlage. Herr Windthorst schlug sogar patriotische Töne an, wie man sie bei dem Centrumsführer selten zu hören bekommt, und ließ sich ein Weföcclstimme in den allgemeinen Chor der nationalen Opferwilligkeit ein. Der Grundton aller Reden war die Versicherung, daß Deutschland den Frieden wolle, nichts erstrebe, als die Befestigung und Bertheidigung seines Besitzes, von Eroberungsjuch und Streitsüch gänzlich entfernt, aber auch auf fester entschlossen sei, jeden Angriff auf die Grenzen des Vaterlandes mit dem Aufgebot der äußersten Volkskraft abzuwehren. An der Aufrichtigkeit dieser Versicherung nach beiden Richtungen hin kann auch im müchigüchigen Auslande kein Zweifel aufkommen. Wer einen Krieg gegen dieses ebenjo waffenstarke und entschlossene als friedliebende





# Ausverkauf

Gr. Schlamm 4.

Eine große Parthie bei der Inventur zurückgesetzter Waaren, Haus- und Küchengeräth, Kunstfußwaaren, Blumentische, Ofenvorsetzer, Feuergeräthständer, Schreibzeuge, Leuchter u. s. w. habe in meinem Engros-Lager Gr. Schlamm 4 zu Inventurpreisen zum Ausverkauf

gestellt.  
**Julius Winer.**

Markt Nr. 24.

**Friedrich Arnold,**

Neben Hotel gold. Ring.

Inhaber: Adolph Heller, begründet 1780.

empfiehlt seine für die bevorstehende Weihnachtszeit auf das Reichhaltigste ausgestatteten Läger in

<p><b>Teppichen,</b> Samen, Kaminier, Tappan Belairs, Krüffel, Patent-Belairs, Tapestry, Germania, Jaquard u. s. w.</p>	<p><b>Tisch-Decken,</b> Reise-, Schlafdecken, Plaids, Gummi-Decken, Gummi-Schürzen.</p>	<p><b>Portièren- und Möbel-Stoffen</b> in einfachen leichten bis zu den hochgelegentesten und schwersten Stoffen.</p>	<p><b>Linoleum,</b> abwaschbarer Hart-Teppich, Parquet u. Teppich-Deffins, anerkannt besser Fußboden- Belag. Wachstuche.</p>	<p><b>Angorafellen,</b> woll. Länfern, Sealskins, Cocos- und Manilla- Fabrikate. Pult- u. Bettvorlagen.</p>
---	---	---	--	---

**Gustav Uhlig,**

Halle a. S.,  
Untere Leipzigerstrasse.  
Grösstes Lager d. Prov. Sachsen.

**Spielwerke,**

nur 1. Qualität,  
2 bis 1000 Stück spielend.  
Die neuesten Constructionen mit und  
ohne Expression, Mandoline, Trommeln,  
Glockenspiel und Castagnettes, Zither,  
Harfe, Himmelstimmen, Flöten, Picolo  
etc. etc. in allen Grössen mit den  
neuesten, beliebtesten, deutschen  
Melodien. Ferner empfehle ich Neu-  
heiten in Herren- und Damen-  
Geschenken aller Arten.

**Alles mit Musik**

wie z. B. für Herren: Biergläser, Cigar-  
renetuis, Portemonnaies, Briefbeschwerer,  
Dienerglocken, Stühle, Huthalter, Schreib-  
zeuge, Cigarrenkasten, Leuchter, Feuer-  
zeuge etc. etc. **Alles mit Musik,** so-  
wie für Damen: Photographie-Albans,  
Arbeitsbüchchen, Nähkästen, ff. Necessaires  
in Pfirsch und Leder, Handschuhkasten,  
Schreibzeuge, Toilettenpiegel, Eru-  
schalen, Kuchenteller, Sparkassen, Wasser-  
karaffen, Kaffeemöhlen und Nippaschen  
etc. etc. **Alles mit Musik. Stets**  
das **Neueste und Vorzüglichste** in  
**reichhaltigster** Auswahl zu den sol-  
desten Preisen. Preislisten versende gratis.

**Gustav Uhlig,**

Uhren- u. Musikwerk-Fabrik,  
Halle a. S.,  
Untere Leipzigerstrasse.

Ich bemerke nochmals, dass ich  
nur Werke 1. Qualität führe und  
trotzdem billiger verkaufe, als dieselben  
von der Schweiz versandt werden.

Jede Reparatur oder Neueinrichtung  
an alten Musikwerken, auch solchen,  
welche nicht von mir gekauft  
sind, werden in meiner Werkstatt  
sofort prompt und billigst ausgeführt  
Hochachtungsvoll

**Gustav Uhlig.**

Neue und gebrauchte Möbel, Sa-  
deneinrichtungen, Cassafchränke  
Lindenstraße 7.

**F. A. Schütz,**  
Halle a. S.,  
Leipzigerstrasse 87/88

**Möbelstoffe**

zu  
billigsten  
Preisen  
Damast, Rips, Crèpe, Fan-  
tasiestoff, Cretonne, Serge, Plüsch,  
glatt und gemustert, in grossartigster  
Auswahl.  
Restposten ausserordentlich billig.

**F. A. Schütz,**  
Halle a. S.,  
Leipzigerstrasse 87/88

**Reisendecken, Plaids, Tischdecken**

Neue  
Auswahl  
von den  
billigsten bis  
zu den hochele-  
gantesten Genres  
in  
reichem Sortiment.

**Smyrna-Teppiche,**

Wurzener Fabrikate und echte erhielt  
einige Prachtstücke in diversen Grössen  
und vorzüglichen Colorits,

**Linoleum**

nur bestes Fabrikat.

**F. A. Schütz, Halle a. S.,**

Leipzigerstrasse 87/88.



**Umzüge**

in der Stadt und über Land,  
sowie per Bahn ohne Umladung unter Garantie

**Zillmann, Lorenz,**

Speditour,

Lindenstraße 23.

Fernsprecher 55.

**Weihnachts-Stollen**

von bekannter Güte halte in allen Größen  
vorrätig und nehme Bestellungen jeder-  
zeit gern entgegen.

**Otto Senff,**

Bäckermeister,  
(E. Krone's Nachfolger)  
Leipzigerstraße 38.

Für den reaktionellen und Spürartikel verantwortlich: Julius Mundt in Halle. — Bildliche Buchdruckerei (R. Kießmann) in Halle.  
Speditour des Halle'schen Logelattes: Oreste Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 2 Beilagen.